

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Prophygrippal

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendung: Lufterfrischer

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant:

Arthur Schopf Hygiene GmbH & Co. KG

Pfaffensteinstraße 1

83115 Neubuern

Tel. +49 (0) 8035 90260

Fax +49 (0) 8035 9026 – 90

info@schopf-hygiene.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. +49 (0)361 – 730 730 (24h Notrufnummer der Giftinformation Erfurt)

Tel. +49 (0)8035 - 9026 0 (während der Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liqu. 2, H225 Eye irrit. 2, H319 Skin irrit. 2, H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung:

Ethanol; Ameisensäure

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

P405+P102

Unter Verschluss aufbewahren. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

- P260 Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P305+P351+P338
BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P301+P315+P101
BEI VERSCHLUCKEN: Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
- P501 Inhalt/ Behälter gemäß regionalen/ nationalen Vorschriften der Problemabfallentsorgung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB. Enthält Pfefferminzöl. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

CAS: 64-17-5 EINECS: 200-578-6	Ethanol Flam. Liqu. H225	65 %
CAS: 64-18-6 EINECS: 200-579-1	Ameisensäure Skin corr. 1B ; H314	5 %
CAS: 68917-18-0	Pfefferminzöl Asp. Tox. 1, H304 Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1, H317 Aquatic Chronic 2, H411	<1 %
CAS: 7732-18-5 EINECS: 231-791-2	Wasser	AD

zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (> 15 min) unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
(schon bei Normaltemperatur)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Beim Auftreten giftiger Gase:

Atemschutzgerät anlegen.

Filter ABEK

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Explosionsgefahr.

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe sind schwerer als Luft.

Dampf-Luftgemische können zur Explosion führen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7,8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Produkt nur als Desinfektionsmittel entsprechend Gebrauchsanweisung verwenden.

Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.
Missbrauch kann Gesundheitsschäden verursachen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Dämpfe sind schwerer als Luft.
Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.
Nicht in der Nähe von Haustieren anwenden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Nach Anwendung Räume mindestens 24 Stunden gut lüften.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Nicht gegen Flammen oder auf glühende Körper sprühen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten
Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung

Umgebungsspray zur Luftdesinfektion.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Ethanol; CAS-Nr.: 64-17-5

Wert: 960 mg/m³

Ameisensäure; CAS-Nr.: 64-18-6

Wert: 9,5 mg/m³

Gemeinschaftliche Grenzwerte

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Berührung mit der Haut vermeiden.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach der Arbeit und vor den Pausen für gründliche Hautreinigung sorgen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

Filter ABEK

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß

Berufsgenossenschaftliche Regel (BGR) 190 beachten.

Handschutz:

Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk / Butylkautschuk

Durchdringungszeit (min): Level \geq 6 (480 min)

Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form:	flüssig
Farbe:	klar
Geruch:	alkoholartig

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	-89,5°C
Siedepunkt/Siedebereich:	82°C

Flammpunkt:	18°C
--------------------	------

Zündtemperatur:	425°C
------------------------	-------

Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Selbstentzündlichkeit:	nicht bestimmt
-------------------------------	----------------

Explosionsgefahr:	nicht bestimmt
--------------------------	----------------

Explosionsgrenzen:

Untere:	2,0 Vol. %
Obere:	12,0 Vol. %

Dichte bei 20 °C:	0,78 g/cm ³
--------------------------	------------------------

Löslichkeit in/Mischbarkeit mit Wasser:	mischbar
--	----------

pH-Wert:	nicht bestimmt
-----------------	----------------

Viskosität:

Dynamisch:	nicht bestimmt
Kinematisch:	nicht bestimmt

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel:	65%
-------------------------------	-----

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bestimmt.

10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bestimmt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukten

Nicht bestimmt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

Akute Toxizität:

64-17-5 Ethanol		
Oral	LD50	7060 mg/kg (rat)
64-18-6 Ameisensäure		
Oral	LD50	1100 mg/kg (rat)
68917-18-0 Pfefferminzöl		
Oral	LD50	1240 mg/kg(rat)

Reizung:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

Ätzwirkung:

nicht getestet

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Karzinogenität

Mutagenität

Reproduktionstoxizität

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemischs basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens (konventionelle Methode) der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Ethanol		
Fischen: LC50		11000 mg/l (96h)
Krustentieren: LC50		9280 mg/l (48h)

12.1 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bestimmt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Nicht bestimmt.

12.4 Mobilität im Boden

Nicht bestimmt.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw vPvB nicht erfüllt

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden. Gefährlicher Abfall nach Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Wenn eine Verwertung nichtmöglich ist müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Empfehlung:

Genauere Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen

Ungereinigte Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren.

Sonderabfallsammler übergeben oder zu Problemstoffsammelstelle bringen.

Verpackungen dürfen nicht wiederverwendet werden.

Gereinigte Verpackung:



Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):



ADR/RID-GGVS/E-Klasse:	3
Kemler-Zahl:	33
UN-Nummer:	UN1170
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	3

Bezeichnung des Gutes:	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
Begrenzte Menge (LQ):	LQ4
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D/E
Seeschifftransport IMDG/GGVSee:	
	
IMDG/GGVSee-Klasse:	3
UN-Nummer:	UN1170
Label:	3
Verpackungsgruppe:	II
EMS-Nummer:	F-E, S-D
Richtiger technischer Name:	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
Bemerkungen:	„Begrenzte Menge“ nach Kapitel 3.4 IMDG, wenn befördert in zusammen- gesetzten Verpackungen bis zu 1 Liter je Innenverpackung und 30kg je Versandstück.
Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:	
	
ICAO/IATA-Klasse:	3
UN/ID-Nummer:	UN1170
Verpackungsgruppe:	II
Richtiger technischer Name:	ETHANOL (ETHYLALKOHOL)
Bemerkungen:	PAX 309, CAO 310

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) :

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):

Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK 1 (Selbsteinstufung n. Anh. 4 VwVwS): schwach wassergefährdend

Verweis auf Technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS)

Schutzmaßnahmen gemäß TRGS 5001 einhalten .

Lagerklasse gemäß TRGS 5101 : LGK 3a (VCI-Konzept)

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte/Unterabschnitte 2.2, 9.1, 15.1, 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/21/EU.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 348/2013.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 487/2013.

Internet

1 <http://www.baua.de>

2 <http://www.arbeitssicherheit.de>

3 <http://gestis.itrust.de>

4 <http://logkow.cisti.nrc.ca>

5 <http://www.gischem.de>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Umwandlungstabelle)

Legende:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO- TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organization
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	
n.b.	

n.z.	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser nicht bestimmt nicht zutreffend
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse